

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 40/09

29. Oktober 2009

1. Koalitionsvertrag: Erster Schritt zur Stärkung des Rechtsstaats DAV fordert weitere Schritte und Stärkung der Anwaltschaft

Beim Pressegespräch am heutigen Tag hat der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Prof. Dr. Wolfgang Ewer, den Koalitionsvertrag als ersten Schritt in die richtige Richtung im Bereich der Innen- und Rechtspolitik bewertet. Eine erste Korrektur bei den Sicherheitsgesetzen ist gemacht. Gleichzeitig bleiben weitere Maßnahmen zur Stärkung der Freiheits- und Bürgerrechte notwendig. Besonders positiv bewertet der DAV die Stärkung des Berufsgeheimnisträgerschutzes für die Anwaltschaft. So soll die Spaltung in Strafverteidiger und sonstige Anwälte gemäß § 160a StPO aufgehoben werden. Hier fordert der DAV im Sinne des Schutzes der privaten Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger eine schnelle Umsetzung. Die Onlinedurchsuchung und die Vorratsdatenspeicherung werden nach wie vor abgelehnt.

Über den Koalitionsvertrag hinaus fordert der DAV die Bundesregierung auf, ausreichende Rahmenbedingungen für die anwaltliche Berufstätigkeit zu schaffen. Dazu gehört auch die lineare Anpassung der Gebührentabellen, die Letzte gab es 1994. Der DAV hat die Initiative bereits in der letzten Legislaturperiode gestartet.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um einen Koalitionsvertrag und nicht um konkretes Regierungshandeln oder Gesetzentwürfe handelt. Man wird sehen, was aus den einzelnen Vorhaben wird. Darüber hinaus fordert der DAV auch einen absoluten Schutz der Berufsgeheimnisträger im Bereich der Gefahrenabwehr, so sollen insbesondere strafprozessuale Verfahrensgarantien nicht präventiv polizeilich unterlaufen werden.

Im Einzelnen:

- Umfassender Berufsgeheimnisträgerschutz als Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger

Der durch das BKA-Gesetz neu eingeführte § 160a StPO erlaubt den Strafermittlungsbehörden schwerwiegende Eingriffe in das verfassungsrechtlich geschützte und für die Berufsausübung der Anwaltschaft ebenso wie für den Rechtsschutz des Mandanten unerlässliche Vertrauensverhältnis zwischen Mandanten und den für sie tätigen Anwältinnen und Anwälte. Ausnahmen gibt es unter anderem nur bei den Strafverteidigern, nicht jedoch für die übrigen Anwälte. Hier sieht die Koalitionsvereinbarung vor, dass es eine Gleichstellung von Strafverteidigern und sonstigen Rechtsanwältinnen gibt. Der DAV fordert die rasche Umsetzung dieser Pläne.

- Vorratsdatenspeicherung

Nach dem Koalitionsvertrag soll bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts der Zugriff der Bundesbehörden auf die von den Telekommunikationsdiensteanbietern gespeicherten Vorratsdaten ausgesetzt werden. Der DAV lehnt nach wie vor die Vorratsdatenspeicherung strikt ab. Jegliche Beeinträchtigung des Kontakts zwischen Anwalt und Mandant mittels Telekommunikation beeinträchtigt die effektive Ausübung des Anwaltsberufs unter den heutigen technologischen Bedingungen.

- Onlinedurchsuchung und BKA-Gesetz

Auf Grundlage der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung soll nach dem Koalitionsvertrag der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung im BKAG optimiert werden und das Maß an Grundrechtsschutz durch ein spezielles Verfahren erhöht werden. Künftig soll ein Ermittlungsrichter beim BGH auf Antrag der Bundesanwaltschaft entscheiden. Der DAV lehnt die heimliche Onlinedurchsuchung weiterhin strikt ab. Anders als bei „echten“, körperlichen Durchsuchungen ist bei der Onlinedurchsuchung ein Schutz des Kernbereichs der Privatsphäre unmöglich. Die Festplatte eines Computers kann man nur ganz oder gar nicht durchsuchen, ein Tagebuch kann man hingegen zur Seite legen.

- DAV fordert lineare Erhöhung der anwaltlichen Gebührensätze

Der DAV fordert eine lineare Erhöhung der anwaltlichen Gebühren, die in dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz festgelegt sind. Eine Erhöhung ist notwendig, da es seit 1994 keine Anpassung der gesetzlichen Gebührentabellen gegeben hat. Gefordert wird eine differenzierte Anhebung der Gebührensätze, eine stärkere Anhebung bei niedrigen und eine abgestufte bei höheren Streitwerten.

- Berufsgeheimnisträgerschutz auch bei Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Nach Auffassung des DAV bedarf es einer Stärkung des Berufsgeheimnisträgerschutzes durch die Erweiterung der Zeugnisverweigerungsrechte des Rechtsanwalts. Er sollte die Möglichkeit haben, das Zeugnis auch dann zu verweigern, wenn der Mandant ihn von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit hat.

Wir begründen die Forderung damit, dass oftmals eine vorhandene Drucksituation des Mandanten ausgenutzt wird. Dazu kann es insbesondere dann kommen, wenn der Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts – wie beispielsweise in Steuersachen – Mitwirkungspflichten des Mandanten gegenüber stehen.

- Jugendstrafrecht

Der DAV steht der Diskussion um die Einführung eines so genannten „Warnschussarrestes“ im Bereich des Jugendstrafrechts ablehnend gegenüber. Die hohe Rückfallquote bei stationären Sanktionen spricht dagegen. Sie liegt dort bei 70 Prozent. Ambulante Maßnahmen, wie intensivierete Beratung und vermehrte Begleitung, seien empirischen Studien zufolge wesentlich erfolgreicher. Auch wird die Erhöhung der Jugendstrafe bei Mord von 10 auf 15 Jahre abgelehnt. Der DAV hat wiederholt betont, dass die Erhöhung der Strafe nicht geeignet ist, Gewalttätigkeiten Jugendlicher zu verhindern. Es gibt keinen empirischen Beleg dafür, dass höhere Strafen präventive Wirkung haben.

- Stiftung Datenschutz

Die geplante Stiftung Datenschutz wird vom Deutschen Anwaltverein außerordentlich begrüßt und er bietet seine Unterstützung an.

Es ist gut, dass eine Stiftung Datenschutz ähnlich wie die Stiftung Warentest eingerichtet werden soll. Hier geht es nicht um die Datenerhebung im Sinne der Strafverfolgung, sondern bei den privaten Datensammlern bzw. bei der Preisgabe der eigenen Daten im Internet in so genannten sozialen Netzwerken.

- Gleichbehandlung der Gläubiger in der Insolvenz

Der DAV begrüßt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Regelung, dass die Privilegierung der Sozialkassen in der Insolvenz beendet werden wird. Bisher gab es eine nicht zu

rechtfertigende Bevorzugung der Sozialversicherungsträger. Durch die bisherige Regelung können die Sozialversicherungsträger zu Lasten aller anderen Gläubiger vorrangig bedient werden. Dies widerspricht dem Grundprinzip der Gleichbehandlung aller Gläubiger.

- Zugang zum Recht

Der DAV fordert die Bundesregierung auf den Zugang zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dazu gehört auch, dass sie sich dafür einsetzt, dass im Bereich der Rechtspflege nicht gespart wird. Dies betrifft insbesondere die Prozesskosten- und Beratungshilfe.

Weitere Informationen sowie den [Koalitionsvertrag](#) finden Sie in der [Pressemitteilung](#) und ausführliche Informationen zu den einzelnen Punkten in der [Anlage](#).

2. Erster Entwurf des Stockholm-Programms – RAT

Am 16. Oktober 2009 hat die schwedische Ratspräsidentschaft den ersten [Entwurf](#) des Stockholm-Programms für die Justiz- und Innenpolitik 2010-2014 vorgelegt. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Lissabonvertrages wird darin der umgehende Beitritt der Union zur EMRK angekündigt. Die Grundrechte sollen aber auch – entsprechend der Forderungen im Europäischen Parlament (EiÜ [35/09](#)) – bei der Folgenabschätzung von Gesetzgebungsvorschlägen direkter Prüfungsmaßstab werden. DAV und BRAK hatten gefordert, dass der Zeitplan für die Einführung von Verfahrensrechten seinen Platz im Programm findet ([StN 51/2009](#)). Diese Vorstellung ist nun in den Entwurf übernommen worden. Im Bereich des Zivilverfahrensrechts hält der Entwurf an der Abschaffung des Exequaturverfahrens fest, betont jedoch stärker als die Kommissionsmitteilung die Notwendigkeit gleichzeitig Sicherungsgarantien einzuführen. Im Gegensatz zur Kommissionsmitteilung wird im Bereich des Vertragsrechts nicht mehr von der möglichen Einführung eines 28. Vertragsrechts-Regimes gesprochen. Ziel ist nunmehr lediglich die Schaffung des gemeinsamen Referenzrahmens, auf den der Europäische Gesetzgeber bei Bedarf zugreifen kann („Tool-Box“). Das Stockholm-Programm wird am 30. November / 1. Dezember 2009 den Ministern für Justiz und Inneres und am 6. / 7. Dezember 2009 den Außenministern vorgelegt werden. Die vom Europäischen Rat zu erfolgende endgültige Verabschiedung ist am 10./11. Dezember 2009 zu erwarten (s. EiÜ [23/09](#), [35/09](#)).

3. Weihnachtspäsent für Ihre Mandanten: Kalender für 2010 im Layout der DAV-Imagewerbung

Aufgrund der hohen Nachfrage im Vorjahr wurde der DAV-Tischkalender für 2010 neu aufgelegt. Ab sofort können Sie diesen als Werbepäsent für Ihre Mandanten im [DAV-Shop](#) bestellen.

Der Kalender enthält zwölf beliebte Anzeigenmotive der DAV-Imagewerbung sowie ein Motiv als Deckblatt mit einem freien Feld für Ihren Kanzleistempel. So begleitet Ihr persönliches Werbemittel Ihre Mandanten durchs ganze Jahr.

Der DAV-Kalender kostet 3,95 EUR/Stück zzgl. Versandkosten.